

STADT AARAU

Liegenschaften

Rathausgasse 1 · 5000 Aarau

Tel. 062 836 05 55 · Fax 062 836 01 25

liegenschaften@aarau.ch



Bewilligung für die Benützung der Auenhalle

Dieses Gesuch ist unterzeichnet mindestens 4 Wochen vor Benützung der Räume an die Liegenschaften der Stadt Aarau zurück zu senden. Die Weisungen gemäss beiliegendem Reglement sind einzuhalten!

Name: Piratenpartei Aargau, Hr. Rudolf Sommer
Adresse: 5000 Aarau
Telefon: 079 774 56 82
Art der Veranstaltung: Parteiversammlung
Anzahl Teilnehmer: ca. 100 Personen
Datum: Samstag, 9. Juni 2012, 0900 - 2200 Uhr
Sonntag, 10. Juni 2012, 0900 - 1800 Uhr

Benötigte Räumlichkeiten und Mobilien:

Säli / Auenhalle

- ☐ Säli mit Küche
☒ Säli ohne Küche
☐ Küche/Säli (Partyservice ohne Geschirrbenützung)

Auenhalle

- ☒ Auenhalle
☒ Küche
☐ Bühne, Tische und Stühle
☐ Garderobe Kellergeschoss
☐ Garderobe Kellergeschoss als Bar
☐ Benötigte Apparate:

Stäpfelschulhaus

Die Vermietung dieser Räumlichkeiten erfolgt durch
das Sekretariat der Kreisschule Buchs-Rohr
(Tel. 062/837 65 65)

- ☒ Es wird gewirtet
☐ Es wird nicht gewirtet

Datum: 25.03.2012

Unterschrift: *R. Sommer*

Gebühren gemäss Gebührenreglement pro Tag

Gebühren	Auenhalle	je Container	Küche AH (Küche / Partyservice m. Geschirrbenützung)	Säli
Tarif 1	☒ gratis	☒ Fr. 50.-	☒ Fr. 100.-	☒ gratis
Tarif 2	☐ Fr. 500.-	☐ Fr. 50.-	☐ Fr. 300.-	☐ Fr. 200.-
Tarif 3	☐ Fr. 800.-	☐ Fr. 50.-	☐ Fr. 400.-	☐ Fr. 300.-
Einrichten (Vortag)	☐ Fr. 200.-			

Die Nebenkosten werden nach Aufwand verrechnet. Die Schlussrechnung erfolgt nach dem Anlass durch die Sektion Liegenschaften der Stadt Aarau. Der Anlass ist mindestens 10 Tage vor der Durchführung mit dem Hauswart zu besprechen.

Aarau, 12. März 2012

Stadt Aarau, Liegenschaften

B. Wittwer

Beat Wittwer

Bitte Seite 2 beachten!

Verteiler

- ☐ Gesuchsteller
☐ Hauswart
☐ Registratur
☐ Finanzen
☐

Hauswart

Vor der Veranstaltung ist mit dem Hauswart Auenhalle frühzeitig Kontakt aufzunehmen betreffend der Art der Bestuhlung, Benützung der technischen Anlagen und Apparate sowie für allfällige Vorbereitungsarbeiten.

• Hauswart:

Hans Peter Zürcher, Hauptstrasse 60, 5032 Aarau Rohr Tel. 062 836 02 82
Natel 079 325 19 64

Allgemeine Bestimmungen

Das Aufstellen und Abräumen der Stühle, Tische und anderen Einrichtungen ist Sache des Veranstalters. Ebenfalls hat der Veranstalter für die einwandfreie Reinigung der Küche besorgt zu sein. Alle übrigen benützten Räume sind sauber abzugeben. Die Reinigung wird vom Hauswart kontrolliert und abgenommen. Notwendige Nachreinigungen durch den Hauswart werden dem Veranstalter direkt vom Haus-, Platz oder Anlagewart in Rechnung gestellt.

Sämtliche Türen und Fenster sind nach 2200 Uhr zu schliessen und es ist mit den Lärmemissionen auf die Wohnliegenschaft Rücksicht zu nehmen. Die Anlässe dürfen bis max. 2400 Uhr dauern. Bei Nichtbefolgen dieser Auflagen und bei übermässigem Lärm wird eine Zusatzgebühr für unsere Umtriebe eingefordert.

Wirtegesuch

Für jeden Anlass mit Wirtetätigkeit ist ein Gesuch bei der Stadtpolizei Aarau, Sektion Gewerbepolizei einzuholen. Gesuchformular können im Internet unter www.Aarau.ch im Onlineschalter unter der Rubrik Stadtpolizei Dienststelle Gewerbe, herunter geladen werden.

Feuerpolizeiliche Vorschriften

Die Auenhalle Rohr entspricht den feuerpolizeilichen Vorschriften (Notausgänge, Notleuchten, Ordnung etc.). Auf die Stellung von bisher angeordneten Brandwachen seitens der Feuerwehr kann verzichtet werden. Bei einem eventuellen Brandausbruch muss die Feuerwehr unverzüglich alarmiert werden können. Der Hauswart hat diese Verbindung sicherzustellen. Die Vereine bzw. die Veranstalter werden auf das allgemeine Rauchverbot aufmerksam gemacht. Der Hauswart ist verantwortlich, dass Türen und Notausgänge offen gehalten werden, insbesondere dürfen keine Geräte die Notausgänge Richtung Parkplatz West versperren. Die Bestuhlung muss den Weisungen des AVA entsprechen (mindestens 1,2 m breite Verkehrswege, auch längs der Wände).

Gebühren

Die Gebühren für die Benützung sämtlicher Räume und Anlagen und die Aufwendungen des Hauswartes richten sich nach dem Gebührenreglement vom 01. Januar 2003.

Die Ansätze beinhalten neben der Benützung der Räumlichkeiten auch die Entschädigung für den Haus-, Platz- oder Anlagewart für die Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten und Anlagen im Umfang von einer Stunde.

Eine weitergehende Beanspruchung des Haus-, Platz- oder Anlagewartes für oder während des Anlasses ist durch die Benützer direkt zu entschädigen.

Zusätzlicher Aufräum- und Reinigungsdienst nach dem Anlass wird ebenfalls direkt durch den Haus-, Platz- oder Anlagewart in Rechnung gestellt. Für die Entschädigung gilt der Ansatz für amtliche Verrichtungen (Fr. 50.--/Stunde) mit folgenden Zuschlägen:

- | | |
|--|-------------------|
| - werktags nach 22 Uhr und an Samstagen....50% | (z.Z. Fr. 75.00) |
| - nach 24 Uhr und an Sonn- und Feiertagen 100% | (z.Z. Fr. 100.00) |

Für die Abfallbeseitigung wird pro Container eine Gebühr von Fr. 50.— verrechnet.

Bei einer Abmeldung unter 3 Wochen vor einem Anlass, wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.-- verrechnet. Abmeldungen sind schriftlich an die Sektion Liegenschaften, Rathausgasse 1, 5000 Aarau zu richten.

Parkplätze

Es dürfen nur die Parkplätze bei den Sportanlagen benützt werden. Auf dem Hartplatz hinter der Auenhalle dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.